

21. Januar 2003

Nr. 37 R-630-17 Dringliche Interpellation Pia Tresch-Walker, Erstfeld, zu den Schneetransporten; Antwort des Regierungsrates

Am 9. Dezember 2002 reichten Pia Tresch, Erstfeld, und 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner eine dringliche Interpellation zu den Schneetransporten ein. Der Landrat hat diese Interpellation als nicht dringlich erklärt.

Die Erstunterzeichnerin stellt Fragen im Zusammenhang mit Schneetransporten aus dem Urserental nach Titisee-Neustadt (Deutschland) zwecks Präparation einer Skisprunganlage für zwei Weltcupspringen.

Der Regierungsrat äussert sich zu den Fragen wie folgt:

- 1. Wer ist Bewilligungsinstanz für diese Schneetransporte im Hinblick darauf, dass in ein durch die Wintersperre belegtes Gebiet gefahren werden musste? Wer übernimmt in diesem Zusammenhang die Haftung für allfällige Unfälle durch Lawinnenniedergänge etc. ? Brauchte es Ausnahmegewilligungen für das Befahren der Schöllenen oder anderer Strassen durch schwere LKWs?*

Für das Befahren von Passstrassen im Winter, ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten, werden unter Einhaltung von bestimmten Bedingungen verschiedentlich Sonderbewilligungen durch die Baudirektion erteilt. Diese regeln die Verantwortung für die Sicherheit, die Versicherungsfragen und die Haftung. Bei der Vorbereitung und der Durchführung des Schneeaufbaus und -transports wurden diese Punkte beachtet. Die durchführende Organisation setzte für die Sicherheit einen patentierten Urner Bergführer ein. Die Transporte ab Entnahmeort bis Hospental erfolgten mit Lastwagen ohne Anhänger. Ab Umladeort Hospental wurde der Schnee mit Sattelauflegern oder Anhängerzügen transportiert. Dafür bestehen auf der Strecke Hospental-Göschenen - also auch durch die Schöllenen -

keine Beschränkungen.

2. *War der Kanton Uri an den getätigten Arbeiten wie Strasse für den LKW-Verkehr öffnen, Verkehrsdienst, Schnee fräsen, Aufladen etc. in irgend einer Form mit Personal oder Maschinen beteiligt? Wenn ja, wie hoch sind die entstandenen Kosten?*

Für die Aktion Schneetransport wurden weder Personal noch Maschinen des Kantons eingesetzt.

3. *Ist die Meinung, welche Regierungsrat Oskar Epp in dieser Sache im "10 vor 10" vertreten hat, die Meinung des Gesamtregierungsrates? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit des Kantons Uri im Kampf gegen die Lastwagenflut auch weiterhin zu vertreten, wenn Aussagen von Regierungsstufe einerseits das Problem verniedlichen und andererseits der Verkehrspolitik des Bundes zuwiderlaufen?*

Die Aussage, die Baudirektor Oskar Epp in der TV-Sendung "10 vor 10" gemacht hat, steht nicht im Widerspruch zur Grundhaltung, die der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Schwerverkehr vertritt. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass dadurch die Glaubwürdigkeit seiner Schwerverkehrspolitik nicht in Frage gestellt worden ist.

4. *Wird der Regierungsrat etwas unternehmen um diese Unsinntransporte, welche dem Image des Kantons Uri abträglich sind, in Zukunft zu unterbinden?*

Dank dem Schnee aus Uri konnten die Weltcupsspringen in Titisee-Neustadt und in Engelberg durchgeführt werden. Die Bewilligung der Baudirektion darf damit auch als Akt der Solidarität einer anderen Tourismusregion gegenüber betrachtet werden.

Zudem haben die Schneetransporte weit herum bekannt gemacht, dass im Urserental gute Schneeverhältnisse herrschen. Das Urserental erhielt dadurch für den Tourismus ein Werbefenster in verschiedenen nationalen und internationalen Medien.

Und schliesslich ist der volkswirtschaftliche Nutzen zu beachten, den die Aktion Schneetransport mit sich brachte. Das Obergoms im Wallis und das Kaunertal in Österreich standen als alternative "Schneelieferanten" zur Verfügung. Einige initiative Uerner Unternehmer haben das Geschäft genutzt. Verschiedene Kleinunternehmer kamen dadurch in einer saisonal schwachen Zeit zu Aufträgen und sie konnten ihre Angestellten beschäftigen.

Somit standen den Umwelthanliegen, welche die Interpellation verfolgt, Arbeitsplätze, Tourismusangelegenheiten und Solidarität gegenüber. In solchen Fällen gibt der Regierungsrat diesen vor jenen den Vorrang.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Ständekanzlei; Rathauspresse; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrates  
Ständekanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor